

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Verfassungsdienst
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktiroel.at
W WKO.at/tirol

Per E-Mail an: verfassungsdienst@tirol.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
VD-173/2-2026	Mag. AB/mkb Mag. Bernhard Achatz	1362	02.04.2026

1. Entwurf eines Gesetzes über die Gleichbehandlung im Landes- und Gemeindedienst und über das Verbot von Diskriminierungen (Tiroler Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetz - TGADG);

**2. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz, das Tiroler LehrerDiensthoeheitsgesetz 2014 und das Landesbeamtengesetz 1998 geändert werden;
Begutachtung**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die von der Europäischen Union vorgegebene Entgelttransparenzrichtlinie soll den Grundsatz eines gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchsetzen. Diese Absicht der EU ist grundsätzlich aus Sicht der Wirtschaftskammer Tirol zu unterstützen. Für gleiche Arbeit soll gleiches Gehalt bezahlt werden. Dies ist durch die starke Durchdringung durch die breite Kollektivvertragslandschaft in Österreich bereits erreicht. Die kollektivvertragliche Abdeckung von ca. 98 % in Österreich ist international ein Spitzenwert und Garant für hohe soziale Absicherung. Neben der Breite der kollektivvertraglichen Durchdringung in Österreich - bestehen im öffentlichen Dienst gesetzlich vorgesehene diskriminierungsfreie Entlohnungsschemata, die das Ziel des gleichen Entgelts für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit durchgängig erfüllen.

Die Wirtschaftskammer Tirol bekennt sich zum Grundsatz „Gleicher Lohn für gleich Arbeit“ und tritt für Maßnahmen ein, um Einkommen von Frauen zu heben und ungerechtfertigte Unterschiede zu beseitigen. Allerdings ist die Diskussion um den Einkommensunterschied meist verkürzt und einseitig, auch die aktuell umzusetzende Entgelttransparenzrichtlinie wird dem nicht gerecht. Dies zeigt sich insbesondere dadurch, dass es EU-weit noch zu keiner nennenswerten Umsetzungen dieser Richtlinie gekommen ist, die Sozialpartner seit fast zwei Jahren mit dem Ministerium über die Umsetzung verhandeln und zu keinem adäquaten Ergebnis kommen, ohne dass dadurch ein extremer bürokratischer Aufwand für die Betriebe die Folge wäre. Mit überbordenden Berichtspflichten ist Gendergerechtigkeit nicht zu erreichen. Damit schießt man über das Ziel hinaus.

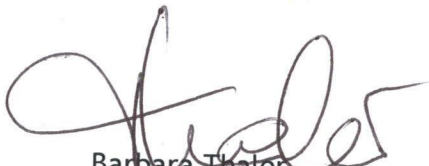
Unter dieser Prämisse ist es verwunderlich, dass gerade das Land Tirol die Entgelttransparenzrichtlinie umsetzen will, wo doch intensive Verhandlungen laufen, die EU-Rahmenbedingungen auf ein sinnvolles Maß hin anzupassen. Eine der Kernforderungen ist, unter anderem im Zusammenhang mit der Meldepflicht, den bereinigten - und nicht den unbereinigten - „Gender pay gap“ zu melden, da dieser viel aussagekräftiger ist.

Die relative hohe Teilzeitquote hat Auswirkungen auf die Fraueneinkommen. Im EU-Durchschnitt arbeiten 29 % der Frauen in Teilzeit, in Österreich sind es 51 % und in Tirol sogar noch etwas mehr. Teilzeitbeschäftigung kann den beruflichen Aufstieg hemmen und verhindert damit auch höhere Einkommen.

Das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen ist in Tirol leider nach wie vor nicht genügend ausgebaut, wodurch die Erwerbstätigkeit von Frauen beeinträchtigt wird. Wir begrüßen die diesbezüglichen Aktivitäten des Landes. Eine Kernforderung der Wirtschaftskammer Tirol ist eine flächendeckende, wohnortnahe, ganzjährige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung für alle Altersstufen.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL


Barbara Thaler
Präsidentin


Mag.^a Evelyn Geiger-Anker
Direktorin